Regierungsratsbeschluss vom 19. August 2014

10.538 Parlamentarische Initiative. Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse. Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ausnehmen; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens **P140697**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Staatssekretariat für Wirtschaft.

Begründung

Im Rahmen der Vernehmlassung der nationalrätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben spricht sich der Regierungsrat dagegen aus, die Lebensmittel vom sogenannten Cassis-de-Dijon-Prinzip auszunehmen. Mit diesem Prinzip können Lebensmittel, die in einem Mitgliedstaat des EWR bzw. der EU zugelassen sind, seit 2010 auch in der Schweiz auf den Markt kommen, selbst wenn sie nicht alle schweizerischen Produkvorschriften erfüllen. Bei Lebensmitteln muss der erstmalige Import vom Bund bewilligt werden um sicherzustellen, dass das Produkt die Sicherheit und Gesundheit von Menschen nicht gefährdet und die Anforderungen der Produktinformationen erfüllt sind. Der Bundesrat hatte sich vom Cassis-de-Dijon-Prinzip einen Wachstumsimpuls und eine preissenkende Wirkung versprochen. Zwar konnte letzteres noch nicht nachgewiesen werden, doch hat das Cassis-de-Dijon-Prinzip zu einem Abbau technischer handelshemmnisse geführt, ohne das Schutzniveau in der Schweiz zu gefährden. Der Regierungsrat verlangt deshalb, dass das heutige Regime bei Lebensmitteln beibehalten wird. Um die Akzeptanz bei Herstellern und Behörden zu fördern, regt der Regierungsrat aber einen effizienteren Vollzug an.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT